



II-11290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/31-4-90

*5260/AB*

1990 -05- 3 0

zu *5318/1J*

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 30. März 1990,  
Zl. 5318/J-NR/1990 "Ausstellung von Freifahraus-  
weisen der ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Entspricht es den Tatsachen, daß Freifahrkarten der ÖBB im Bereich des Bahnnetzes und der ÖBB-eigenen Kraftwagendienste zur Verteilung gelangten?"

Die Gewährung von unentgeltlichen Dauerfahrkarten an bahn-fremde Personen ist keine Einrichtung aus jüngster Zeit, sondern lässt sich bis auf die Anfänge des Eisenbahnverkehrs zurückverfolgen.

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung dieser Begünstigung ist im § 6 (3) des Eisenbahnbeförderungsgesetzes - EBG (BGBl. Nr. 180 vom 31.3.1988) verankert.

Zu Frage 2:

"Wenn ja, wie hoch betrug die Gesamtsumme der Freifahrkarten jeweils im Jahre 1988, 1989 und 1990?"

Von den ÖBB wurden an Dauerfahrkarten insgesamt zur Verfügung gestellt:

1988:	1437 Stück
1989:	986 Stück
1990:	725 Stück

- 2 -

Die ÖBB sind bemüht, die Anzahl von unentgeltlich gewährten Dauerfahrkarten ständig zu verringern.

Zu Frage 3:

"Aus welchen formalen Gründen kamen die Freifahrkarten an welchen Personenkreis zur Verteilung?"

Dauerfahrkarten werden grundsätzlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung (Staats-, Kriminal-, Grenz- und Fremdenpolizei, Landesgendarmeriekommmandos, Zoll), an Bedienstete anderer Verkehrsunternehmungen, die mit den ÖBB in kunden-dienstlichen Belangen ständig zusammenarbeiten (z.B. Verkehrsbüro, ausländische Reisebüros, Schlaf-, Liege- und Speisewagendienste) sowie an Bedienstete von internationalen Eisenbahnorganisationen (z.B. UIC, ORE) abgegeben.

Die in Rede stehenden Fahrkarten werden nur jenen Personen zur Verfügung gestellt, die ständig mit der Vollziehung und Überwachung der Dienstabwicklung betraut sind, wodurch - im Rahmen ihrer Dienstausübung - eine oftmalige Strecken-bereisung gegeben ist.

Dauerfahrkarten werden überwiegend Behörden und Bundesdienststellen für Reisen zur Verfügung gestellt, die insbesondere im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen. Da derartige Einsätze in den meisten Fällen kurzfristig und oftmals außerhalb der Dienststunden angeordnet werden, müssen diesem Personenkreis ständig entsprechende, gültige Fahrausweise zur Verfügung stehen.

Bei der Vergabe von Dauerfahrkarten wird strengster Maßstab angewendet. Grundsätzlich werden derartige Ausweise nur auf die Dauer des unerlässlichen Bedarfes ausgestellt. Die tatsächliche Ausnützung ist vom Antragsteller nachzuweisen und wird von den ÖBB an Hand von Namenslisten überprüft. Mit dieser Vorgangsweise ist sichergestellt, daß diese Ausweise ausschließlich für dienstliche Angelegenheiten Verwendung finden.

- 3 -

Zu Frage 4:

"Erachten Sie prinzipiell die Ausgabe von Freifahrtickets angesichts des Gebotes der Sparsamkeit für gerechtfertigt?"

Die ÖBB müßten in vielen Fällen - aufgrund vertraglicher Verpflichtungen - den betreffenden Personen die anfallenden Reisekosten rückerstatteten (z.B. Speisewagenteam, welches die Firmenleistung im Zug erbringt; Zollkontrolle im fahrenden Zug, wodurch kurze Grenzaufenthalte ermöglicht werden; Fahndung im Zug; Begleitung von kritischen Fahrgästen, wie Fußballfans).

Der Wegfall der Dauerfahrkarten würde daher keine Kostensparnis, sondern eine Kostenerhöhung herbeiführen.

Wien, am 29. Mai 1990

Der Bundesminister

